

AKTUELL - KFZ-Steuererhöhung

Beitrag von „Heinz“ vom 21. Dezember 2005 um 15:35

Zitat von dummytest

ich habe mich gerade entschieden, gegen meinen neuen KFZ-Steuerbescheid Einspruch einzulegen. Irgendwie sehe ich im Moment nicht so ganz ein, diese Rechtsunsicherheit auch noch zu unterstützen.

Für meinen "alten" R5 hat es bis zur Abmeldung nie einen Änderungsbescheid (gewichtsbesteuert 172€) gegeben 😞 .

Der neue V6TDI wurde dann vom FA auch gleich als Personenkraftwagen eingestuft und mit 463,- € Steuern belegt.

Der Widerspruch sieht richtig gut aus, drei-viertel des Textes habe ich einfach aus dem Urteil des Finanzgerichtes Köln rüberkopiert, da stehen dermassen viele Nr. zu EU-Richtlinien usw. drin, (die lt. diesem Gericht die Rechtmässigkeit der Gewichtsbesteuerung bestätigen), dass ich als Laie den Text nur sinngemäss verstanden habe.

Sollen die sich beim Finanzamt mit den ganzen §§ rumärgern, mal sehen, was passiert.... 😞

Wer Lust hat, das nachzulesen, hier ist ein [LINK](#)

Hallo Burkhard,

das Urteil bezieht sich ja letztlich auf eine Formel:

$$P - (M + N \times 68) > N \times 68$$

(P = technisch zulässige Gesamtmasse in kg, M = Masse in fahrbereitem Zustand in kg, N = Zahl der Sitzplätze außer dem Fahrersitz)

Diese Formel kann im Prinzip für alle gängigen PKW vereinfacht werden auf die Frage: Habe ich 4 Sitze (ohne Fahrer) und mind. 273 Kg Zuladung. Ich behaupte, dass dies für 95% aller PKW zutrifft. Müssen jetzt also **alle PKW** nach Gewicht besteuert werden? 🙄

Bei dieser ganzen Thematik geht es ja nun mal auch um Gleichbehandlung. Und ein Touareg ist nun mal ein "PKW geschlossen". Auf diese Schlüsselung bezieht sich durchaus auch das Urteil. Ich bin mir relativ sicher, dass da das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Bin ja wirklich mal gespannt, was dein FA antwortet.

gruß
Heinz